

Leihbedingungen für Ri-soft®liner Stationen und Handstücke

gültig ab 01.01.2020

1. Grundlage

Riso stellt seinen Kunden leihweise Ersatz- bzw. Zusatzgeräte zur Verfügung, wenn diese vom Kunden angefragt werden. Ein Anspruch auf ein Leihgerät oder Handstück besteht nicht. Je nach Alter des Geräts des Kunden stellt Riso als Verleiher eine Leihrechnung. Die Kosten sind in diesen Bedingungen aufgeführt.

2. Überlassung und Verwendung

Der Verleiher (Riso) ist Eigentümer der Leihgeräte. Der Verleiher stellt dem Entleiher (Kunden) das Gerät leihweise für die entsprechenden Tage/Wochen zur Verfügung.

Das Gerät darf nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden, insbesondere nicht vermietet oder verkauft werden.

3. Leihkosten

Risoft®liner Ultima

- **Bis 6 Monate** nach Kaufdatum eines Neugeräts wird der Risoft®liner Ultima kostenlos verliehen.
- **Ab 6 Monaten** nach Kaufdatum fällt eine pauschale Versandgebühr von einmalig 25 € an.
- **Ab 24 Monaten** nach Kaufdatum beträgt die Leihgebühr für:
Die Risoft®liner Ultima Station bis 3 Wochen einmalig 70 € inkl. Versand. Für jede weitere Woche 15 €.
Das Risoft®liner Ultima Handstück bis 3 Wochen einmalig 80 €, jede weitere Woche 25 €.

Ri-soft®liner 3030 Leihgebühren

- Risoft®liner 3030 Station bis 3 Wochen einmalig 45 € inkl. Versand. Für jede weitere Woche 10 €.
- Das Risoft®liner 3030 Handstück bis 3 Wochen 75,00 €, jede weitere Woche 20 €.

3a) Verrechnung der Leihkosten & Maximale Leihdauer

Die Leihkosten werden von Riso zu Beginn der Leihzeit berechnet. Die Kosten für eine weitere Nutzung wird zum Ende der Leihzeit berechnet, wobei sich Riso eine Zwischenabrechnung vorbehält. Die maximale Leihdauer beträgt 16 Wochen. Sollte ein Kunde die entliehenen Geräte länger als 16 Wochen behalten, so behält sich Riso die Verrechnung eines Verspätungszuschlages in Höhe von 100 Euro vor.

4. Übergabe und Zustand des Gerätes

Die Versendung des Gerätes erfolgt, sofern lagernd, unverzüglich nach Bestellung, jedoch nicht vor Kenntnisnahme dieser Vereinbarung. Die Übergabe erfolgt durch unseren Zusteller zu der von Ihnen angegebenen Adresse. Das Gerät ist in betriebsbereitem Zustand.

5. Pflichten und Eigenschaften des Entleihers

Der Entleiher bestätigt ausdrücklich, dass er in diesem Verhältnis kein Verbraucher im Sinne des BGB, sondern Unternehmer gem. § 14 BGB ist.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Gerät pfleglich zu behandeln.

Der Verleiher weist ausdrücklich darauf hin, dass das Gerät nicht versichert ist. Der Entleiher verpflichtet sich das Gerät vor Schaden und Diebstahl zu schützen. Für Schäden und Verlust haftet der Entleiher.

Der Entleiher ist verpflichtet das Verpackungsmaterial, wie Gerätekarton, Umverpackung und Polstermaterial während der Leihzeit aufzubewahren und das Gerät darin wieder sicher und geschützt an Riso zurück zu senden.

6. Ersatz von Reparaturkosten

Der Entleiher hat Reparaturkosten zu tragen, wenn diese aufgrund falscher Bedienung oder offensichtlicher Schädigung angefallen sind. Reparaturkosten, die nicht auf ein Fehlverhalten des Entleihers zurückzuführen sind, sondern auch bei Gebrauch durch den Halter aufgetreten wären, trägt der Verleiher in voller Höhe.

7. Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann vor Ablauf der Leihdauer vom Entleiher durch Zurücksendung beendet werden. Sie können das Gerät selbst zu Riso senden oder von unserem Logistiker (es entstehen Kosten von 20 Euro netto) bei Ihnen abholen lassen. Bitte stimmen Sie eine Abholung mit uns ab. Bitte beachten Sie, dass Sie oder eine Vertretung zum vereinbarten Abholtermin auch anwesend sind, da sonst die Kosten einer weiteren Abholung zusätzlich verrechnet werden müssen.

8. Rückgabe des Gerätes

Die Rückgabe des Gerätes erfolgt durch den Entleiher spätestens zum Ende der Leihzeit. Das Gerät ist in einwandfreiem Zustand im Auslieferungskarton zurückzugeben. Das Gerät ist ordentlich zu verpacken. Sollte der Entleiher das Gerät nicht geeignet verpackt zurücksenden und es entsteht ein Schaden, so haftet der Entleiher dafür. Bei Rücksendung nicht im Auslieferungskarton wird ein Pauschalbetrag von 25 Euro netto verrechnet.

Bitte beachten Sie zur Rücksendung die Nr. 7 dieses Vertrages. Sollte der Entleiher das Gerät selbst zurücksenden (nicht durch Riso abholen lassen), so hat der Entleiher das Gerät entsprechend zu versichern. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher.

9. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Dieser Vertrag kann nur mit Unternehmern gem. § 14 BGB geschlossen werden, der Entleiher bestätigt diese Eigenschaft. Gerichtsstand ist Bayreuth.

Die Anerkennung dieser Leihbedingungen bestätige ich zusätzlich mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum Entleiher